



# WIESBADEN



Der Vorsitzende des  
Ausschusses für Freizeit und Sport  
der Stadtverordnetenversammlung  
Amt der Stadtverordnetenversammlung  
E-mail: [stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de](mailto:stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de)  
Rathaus-Schloßplatz 6-65183 Wiesbaden  
Telefon (0611) 31-3314  
Telefax (0611) 31-3902  
Sachbearbeiter: Angelika Paa

Wiesbaden, 24.06.2015

1. Den Mitgliedern des  
Ausschusses für Freizeit und Sport
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich  
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

## Einladung

zur öffentlichen Sitzung  
des Ausschusses für Freizeit und Sport  
am Donnerstag, 02. Juli 2015, um 17:00 Uhr,  
Rathaus, Raum 318 (3. Stock), Schloßplatz 6, Wiesbaden

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

## Tagesordnung 1

1. Genehmigung der Niederschrift vom 30.04.2015
2. **15-F-07-0002**

Angelsport - Ausgabestelle für Fischereierlaubnisscheine in Wiesbaden  
Antrag der Fraktion Bürgerliste Wiesbaden vom 19.06.2015

Seit dem Januar 2014 gibt es in der Landeshauptstadt Wiesbaden für den hessischen Rheinstrom keine Ausgabestelle für Fischereierlaubnisscheine mehr. Mehr als 2.000 Wiesbadener Angler und auswärtige Angler, die sich als Gäste in Wiesbaden aufhalten, sind gezwungen nach Bischofsheim, Rüsselsheim, Trebur oder Rüdeshheim zu fahren, um dort einen Fischereierlaubnisschein zu erwerben. Nach Auskunft der HLG (Hessische Landgesellschaft mbH, Nordendstraße 44, 64546 Mörfelden Walldorf), die als Fischereiberechtigte die Ausgabe von Fischereierlaubnissen für das Land Hessen betreibt, gibt es derzeit keinen in Frage kommenden privaten Bewerber in Wiesbaden, der diese Aufgabe übernehmen würde. Die HLG wäre jedoch jederzeit bereit in ähnlicher Weise, wie dies in Rüdeshheim/Rh praktiziert wird (dort betreibt die Rüdeshheim Tourist AG die betreffende Ausgabestelle) einen

Vergabevertrag mit der Stadt Wiesbaden, beziehungsweise mit der Wiesbaden Marketing GmbH abzuschließen. Neben der enormen Zeit- und Geldersparnis für Wiesbadener Angler ist auch die Energieersparnis, die hierdurch erzielt wird, hervorzuheben. Da die HLG für die Ausgabe der betreffenden Erlaubnisse eine auskömmliche Vergütung zahlt, ist mindestens mit einer Kostenneutralität der Maßnahme, wenn nicht mit einem positiven finanziellen Ergebnis bei Umsetzung des Beschlusses zu rechnen.

Der Ausschuss möge beschließen:

1. Der Magistrat wird gebeten in Kontakt mit der HLG zu treten, um in Wiesbaden eine möglichst zeitnahe Ausgabe von Fischereierlaubnisscheinen für den hessischen Rheinstrom zu erreichen.

3. Henkell-Kunsteisbahn

**3.1 15-V-86-0003**

**DL 25/15-13**

Henkell-Kunsteisbahn; Einsatz mobile Eisbahn

3.2 Aktueller Sachstand

**4. 15-A-09-0002**

Einbindung von Wiesbaden in den Olympiastützpunkt Hessen  
Herr Werner Schaefer vom OSP hat seine Teilnahme zugesagt

5. Verschiedenes

## Tagesordnung 2

**15-V-20-0022**

**DL 22/15-2**

Investitionscontrolling 1. Quartal 2015

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

David  
Vorsitzender